

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1206-03

Stuttgart, 01.02.2013

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schlierer Rolf (REP), DIE REPUBLIKANER im Stuttgarter Gemeinderat
Datum 26.10.2012
Betreff Zweifelhafte Auswirkung von Tempolimits

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1. Die Regelung mit Tempo 60 auf der Cannstatter Straße (B14) im Abschnitt zwischen Schwanenplatztunnel und Heilmannstraße führte in der Vergangenheit tagsüber zu energieaufwendigen Beschleunigungsvorgängen auf 60 km/h und anschließend zur Staubbildung an den Übergängen auf 50 km/h vor dem Schwanenplatztunnel und vor der Heilmannstraße. Die durch Beschleunigung und Staus vermehrten Emissionen wirkten sich auch negativ auf die Luftsituation am Neckartor aus. Deshalb wurde zum 01.03.2010 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesem Abschnitt auf einheitlich 50 km/h festgesetzt. Zur Sicherstellung der Einhaltung und der Verstetigung des Verkehrsflusses wurden Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen installiert.

Im Vergleich der Jahre 2010/2011 ging die Zahl der Überschreitungsstunden bei Stickstoffdioxid von 182 auf 76 zurück (bei 18 zulässigen Stunden pro Jahr), die Zahl der Überschreitungstage bei Feinstaub ging von 102 auf 89 zurück (bei 35 zulässigen Tagen). Der wissenschaftliche Nachweis hinsichtlich Ursache und Wirkung kann zwar nicht geführt werden, aber die Maßnahme „Tempo 50“ liefert zumindest eine Erklärung für den Rückgang der Schadstoffbelastung, der sich im Übrigen auch für 2012 abzeichnet.

Zu 2. Nur bei Stickstoffdioxid (NO₂) handelt es sich um einen Luftschadstoff. Hierfür liegen deshalb auch Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor. Der CO₂-Ausstoß korreliert mit dem Kraftstoffverbrauch. CO₂ ist ein so genanntes Treibhausgas und für den globalen Klimawandel mit verantwortlich und deshalb ebenfalls zu begrenzen. Stuttgart hat das Ziel, insgesamt den CO₂-Ausstoß bis 2020 gegenüber 1990 um mindestens 20 Prozent zu reduzieren (Verpflichtung durch Beitritt zur EU-Initiative „Konvent der Bürgermei-

ster), möglichst aber das nationale Ziel von -40 % zu erreichen.

- Zu 3. Eine Temporeduzierung auf 40 km/h würde nicht zwangsläufig zu einer Minderung des Schadstoffausstoßes führen, sondern nur wenn damit eine weitere Verstetigung des Verkehrsflusses einhergehen würde (s. 1. und Gutachten der Universität Stuttgart, Institut für Straßen- und Verkehrswesen vom 29.11.2011 „Untersuchung der Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen in Stuttgart auf die verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffbelastungen“).

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>